



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

"Die Arche" christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.

Wie zur Sitzung vom 26.02.2008 mitgeteilt, sucht der Verein „Die Arche“ – christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. in Köln einen geeigneten Standort in einem Stadtviertel mit besonderem Jugendhilfebedarf.

In Köln-Porz-Zündorf-Nord kann die Verwaltung dem Verein Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es handelt sich hierbei um Räume der ehemaligen Kindertagesstätte Am Rosenhügel 25.

Die Räume stehen bereits seit längerem leer und auch die Schaltung einer Anzeige in der Kölner Tagespresse im letzten Herbst blieb ohne Resonanz. „Die Arche“ – christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. möchte in den Räumen Am Rosenhügel 25 die Kölner Dependance errichten. Aufgrund eines entsprechenden Ratsbeschlusses vom 08.03.2001 hat die Verwaltung geprüft, in welchen Stadtteilen Kölns Bedarf an Jugendeinrichtungen und altersübergreifenden Begegnungstätten besteht.

Basierend auf dieser Untersuchung sollten in den Stadtteilen Ostheim, Gernsheimer Strasse, Buchheim, Zündorf-Nord, Buchforst und Ossendorf Park Jugendeinrichtungen realisiert werden.

In der Analyse „Wohnbereiche mit besonderem Jugendhilfebedarf“ belegt Zündorf-Nord Rang 27 von 269 (Rang 1 ist der Sozialraum mit dem höchsten Bedarf), hat also einen besonders hohen Jugendhilfebedarf.

Die „Arche“ – christliches Kinder- und Jugendwerk e.V. finanziert ihre Arbeit durch Spenden. Die Miete für die Räumlichkeiten Am Rosenhügel 25 soll im Rahmen eines Zuschusses an den Verein bereitgestellt werden. Hierüber müsste der Jugendhilfeausschuss gesondert beschließen. Das Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII wurde eingeleitet.